

# Gesetzliches

Rechtliche Bestimmungen zum Fahrradlicht

(Fahradverordnung, BGBl II/2001/146 vom 6. April 2001, Auszug)

- § 1. (1) Jedes Fahrrad, das in Verkehr gebracht wird, muss - sofern sich aus den folgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt - ausgerüstet sein:
- „...“
3. mit einem hell leuchtenden, mit dem Fahrrad fest verbundenen Scheinwerfer, der die Fahrbahn nach vorne mit weißem oder hellgelbem, ruhendem Licht mit einer Lichtstärke von mindestens 100 cd beleuchtet;
  4. mit einem roten Rücklicht mit einer Lichtstärke von mindestens 1 cd;
  5. mit einem weißen, nach vorne wirkenden Rückstrahler mit einer Lichteintrittsfläche von mindestens 20 cm<sup>2</sup>; der Rückstrahler darf mit dem Scheinwerfer verbunden sein;
  6. mit einem roten, nach hinten wirkenden Rückstrahler mit einer Lichteintrittsfläche von mindestens 20 cm<sup>2</sup>; der Rückstrahler darf mit dem Rücklicht verbunden sein;
  7. mit gelben Rückstrahlern an den Pedalen; diese können durch gleichwertige Einrichtungen ersetzt werden;
  8. mit Reifen, deren Seitenwände ringförmig zusammenhängend weiß oder gelb rückstrahlend sind, oder an jedem Rad mit mindestens zwei nach beiden Seiten wirkenden gelben Rückstrahlern mit einer Lichteintrittsfläche von mindestens 20 cm<sup>2</sup> oder mit anderen rückstrahlenden Einrichtungen, die in der Wirkung den zuvor genannten entsprechen;
- (3) Sofern Scheinwerfer oder Rücklicht mit einem Dynamo betrieben werden, gilt Abs. 1 Z 3 und Z 4 mit der Massgabe, dass die dort genannte Wirkung ab einer Geschwindigkeit von 15 km/h erreicht werden muss.
- (4) Bei Tageslicht und guter Sicht dürfen Fahrräder ohne die in Abs. 1 Z 3 und 4 genannte Ausrüstung verwendet werden.
- Fahrradanhänger
- § 5. (1) Jeder Fahrradanhänger, der in Verkehr gebracht wird, muss ausgestattet sein:
1. mit einer vom Fahrrad unabhängigen Lichtanlage,
  2. mit einem roten Rücklicht,
  3. vorne mit einem weißen und hinten mit einem roten Rückstrahler; die roten Rückstrahler dürfen mit den Rücklichtern verbunden sein; sowie
  4. jeweils einem gelben Rückstrahler an den seitlichen Flächen.
- Bei Anhängern, die breiter als 60 cm sind, sind jeweils zwei Rücklichter sowie zwei weiße und zwei rote Rückstrahler so anzubringen, dass die Breite des Anhängers zweifelsfrei erkennbar ist. Sämtliche Rückstrahler müssen eine rückstrahlende Fläche von jeweils mindestens 20 cm<sup>2</sup> aufweisen.

Quelle:

<http://www.bmvit.gv.at/verkehr/strasse/recht/stvo/stvos/download/Fahradverordnung.pdf>

# Aktion Radlicht Sichtbarer ist sicherer

Nur jedes zweite Fahrrad verfügt über eine ordnungsgemäß funktionierende Beleuchtung. Nur weil Du selbst gut siehst, heisst das noch lange nicht, dass Du für andere Strassenbenutzer - vor allem Kfz-LenkerInnen- sichtbar bist.

Ohne Beleuchtung, gefährdest Du Dich ganz erheblich selbst. Für den Ruf von RadfahrerInnen tust Du auch nicht unbedingt was Gutes – und uns als Radlobby wird's auch nicht leichter gemacht, die Interessen des Radverkehrs zu vertreten.

Darum geht's bei dieser Aktion: Wir wollen Euch freundlich daran erinnern, dass es echt sinnvoll ist, gut beleuchtet unterwegs zu sein.

Als Hilfestellung bieten wir diesen Info-Folder; Sofortreparatur durch die Mechaniker der Fa. BICYCLE (soweit möglich); und Speichenreflektoren.



Denjenigen, die schon vorbildlich ausgestattet sind, sagen wir ein süßes

Gute und sichere Fahrt wünscht  
**ARGUS Steiermark - Die Radlobby**  
[www.graz.radlin.net](http://www.graz.radlin.net), Mail: [argus@radlin.net](mailto:argus@radlin.net)  
Tel. 0664 / 13 444 29

Kooperationspartner:  
Die Polizei (Verkehrsinnspektion Graz)

Gefördert durch:



Das Land  
Steiermark



# Radlicht Tipps

## Kraft-Quellen

Alle Fahrradleuchten brauchen Strom. Wo kommt dieser her?

**Batterien:** nicht-wiederaufladbare Batterien sind normalerweise OK für Leuchtdioden-Rücklichter. Wiederaufladbare Akkus sind hingegen für Scheinwerfer sehr zu empfehlen - weil diese richtige Stromfresser sind.



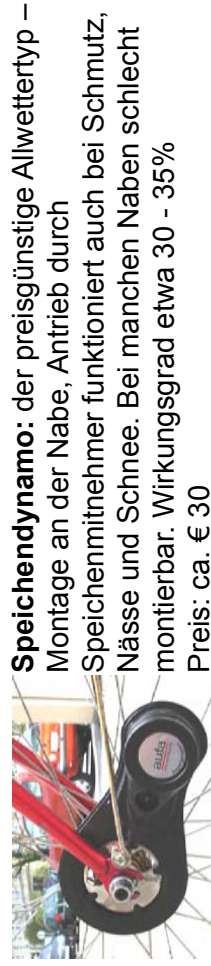
**Dynamos:** haben den Vorteil, dass man sie nicht vergessen kann bzw. dass sie nie leer sind! Der 1. Nachteil, dass man einen zusätzlichen Widerstand spürt, ist eher für die billigeren Modelle charakteristisch. Der 2. Nachteil, dass das Licht ausgeht, wenn man anhält, kann mit Hilfe von Dynamosystemen (unabhängig vom Fahrradrahmen) reduziert die Fehleranfälligkeit.

**Standlicht:** von diesen Kraftspeichern können wir kein Bild zeigen, weil sie generell im Gehäuse von Scheinwerfern, Rücklichtern oder Dynamos versteckt sind. Dort überbrücken sie die Stillstände eines Dynamos, z.B. wenn man an einer Ampel steht.



## Dynamo-Arten

**Seitendynamo:** der Klassiker wird von der Seite des Reifenmantels angetrieben. Billigere Modelle machen relativ viel Widerstand, neigen zum Durchrutschen bei Nässe und beissen sich oft recht schnell durch den Reifen. Teurere meiden diese Probleme und manche haben auch Standlicht-Funktion. Wirkungsgrad von unter 20% bis 70%, Preise dementsprechend von etwa €3 bis über €100.



**Speichendynamo:** der preisgünstige Allwettertyp - Montage an der Nabe, Antrieb durch Speichenmitnehmer funktioniert auch bei Schmutz, Nässe und Schnee. Bei manchen Naben schlecht montierbar. Wirkungsgrad etwa 30 - 35%  
Preis: ca. € 30



**Nabendynamo:** der Rolls Royce unter den Dynamos. Nachrüstung aufwändig; sehr betriebssicher (auch bei Nässe, Verschmutzung und Schnee; verschleißarm) getriebelose Nabendynamos können nicht abgeschaltet werden (Lichtschalter notwendig, geringer Kraftaufwand auch ohne Licht) Wirkungsgrad bis zu 70% (getriebelose) bzw. 35-40% (Getriebedynamos) Preis: ca. € 60,- bis € 150,-



## Scheinwerfer

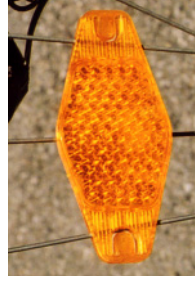
Mögliche Pluspunkte: Standlicht-Funktion, extra-helle Halogen-Glühbirnen, integrierter weißer Rückstrahler (wie im Bild). Preis: ab etwa € 25

## Rücklicht



Hier wird ein eher einfaches Modell gezeigt. Dieses hat zwar einen integrierten roten Rückstrahler, folgende Verbesserungen sind aber erhältlich: Leuchtdioden-Rücklichter sind langlebig & verlässlich; Standlichtfunktion ist gerade beim Rücklicht sehr empfehlenswert; mechanischer Schutz vor Schlägen - Schutzbügel oder Montage unter Gepäckträger.

## Reflektoren



Vorgeschrieben sind:

- 2 gelbe Rückstrahler pro Laufrad;
- 2 gelbe Rückstrahler pro Pedal;



ein weißer Rückstrahler vorne (kann in Scheinwerfer integriert sein);

und ein roter Rückstrahler hinten (kann ebenfalls im Rücklicht integriert sein).



## Reflexmaterialien

Reflektive Jacken oder Warnwesten sowie Reflexstreifen (an den Armen oder Beinen getragen) können natürlich auch die Sichtbarkeit massiv erhöhen.